



Amtsblatt

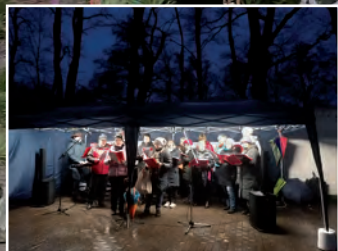
der Gemeinde Bernsdorf

Ausgabe 6/2024

Mittwoch, den 18.12.2024

**Frohe und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und alles Gute für das Jahr 2025
wünscht Ihnen allen**

*Ihre Roswitha Müller
Bürgermeisterin*



Impressionen vom Weihnachtsmarkt 2024

Fotos: R. Müller

Bekanntmachung der Beschlüsse der 05. öffentlichen ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Bernsdorf vom 04.11.2024

Beschluss-Nr. 019/05/11/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 04.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf bestimmt Sonntag, den 13. April 2025 als Wahltag für die Bürgermeisterwahl 2025. Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist Sonntag, der 27. April 2025.

Beschluss-Nr. 020/05/11/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 04.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf wählt den Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 13. April 2025 sowie eine etwaige Neuwahl am 27. April 2025 wie folgt:

Mitglied		Stellvertreter
1. Herr Matthias Fleischer	(Vorsitzender)	Frau Jenny Heinz
2. Frau Petra Roscher	(Schriftführerin)	Frau Spindler-Müller
3. Frau Anett Keller	(Beisitzer)	Frau Beier-Lucke
4. Frau Heidemarie Mann	(Beisitzer)	Herr Lucke

Beschluss-Nr. 021/05/11/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 04.11.2024

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf, dem Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück Hauptstraße 34, Flurstück 45/d der Gemarkung Bernsdorf zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 022/05/11/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 04.11.2024

Die in der Anlage 3 dargestellte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bernsdorf ab 2025 wird durch den Gemeinderat beschlossen.

Damit wird der Hebesatz der Grundsteuer B (Grundstücke) von bisher 385 v.H. auf 308 v.H. gesenkt.

Der Hebesatz von 300 v.H. bei der Grundsteuer A (Betriebe Land- und Forstwirtschaft) wird auf 341 v.H. erhöht.

Der Hebesatz von 405 v. H. bei der Gewerbesteuer wird beibehalten.

Beschluss-Nr. 023/05/11/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 04.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt die Annahme von Spenden .

Geldspende			
380,00 €	Grün-Haus-Service Vogler	Spende Grundschule Programm Schulanfang	13.09.2024
50,00 €	Foto Diettrich	Spende Grünes Klassenzimmer	23.09.2024
452,20 €	Bauunternehmen H.Reinhold	Spende Kindergarten Schlosserarbeiten	11.10.2024
150,00 €	Fam. Schuffenhauer	Spende Kindergarten	7.10.2024

Sachspende			
70,41 €	Andrea & Partner	Verpflegung zum Aufbau „Grünes Klassenzimmer“	30.09.2024

Beschluss-Nr. 024/05/11/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 04.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt den Verkauf des Grundstücks Flurstück Nr. 187/f der Gemarkung Bernsdorf zum Preis von 3.900,00 EUR.

Beschluss-Nr. 025/05/11/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 04.11.2024

Der Gemeinderat Bernsdorf beschließt den vorgestellten Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Bernsdorf Stand September 2024 und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung.

Notwendige Ausstattungen sind in den kommenden Jahren nach Detailprüfung in Abstimmung mit der Feuerwehr im Haushaltsplan der Gemeinde Bernsdorf einzustellen und nach Genehmigung durch den Gemeinderat anzuschaffen.

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Beschlüsse der 06. öffentlichen außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates Bernsdorf vom 25.11.2024

Beschluss-Nr. 026/06/11/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 25.11.2024

1. Der Gemeinderat beschließt das Angebot vom 17.10.2024 zum Leistungsbereich „Fachplanung Tragwerk (Tragwerksplanung)“ des Unternehmens Ingenieurbüro Thomas, Ebertstraße 10, 09126 Chemnitz anzunehmen.

Die durch das Architekturbüro Wende geprüfte Angebotssumme beträgt
netto / brutto = 39.434,16 / 46.926,65 €
Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, einen entsprechenden Fachplanungsauftrag zu erteilen.

2. Der Gemeinderat beschließt das Angebot vom 19.09.2024 zum Leistungsbereich „Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Heizung/Lüftung/Sanitär (HLS)“ des Unternehmens Planungsbüro Nürnberger Ingenieur GmbH, Ludwig-Jahn-Str. 6, 08132 Mülsen anzunehmen.

Die durch das Architekturbüro Wende geprüfte Angebotssumme beträgt
netto / brutto = 50.100,76 / 59.619,90 €.
Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, einen entsprechenden Fachplanungsauftrag zu erteilen.

3. Der Gemeinderat beschließt das Angebot vom 25.09.2024 zum Leistungsbereich „Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung

Amtliche Mitteilungen

Elektro (ELT)“

Bergmann Elektrotechnik, Obere Hauptstraße 31 A, 09337 Bernsdorf OT Hermsdorf anzunehmen.

Die durch das Architekturbüro Wende geprüfte Angebotssumme beträgt
netto / brutto = 68.455,97 / 81.462,61 €

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, einen entsprechenden Fachplanungsauftrag zu erteilen.

Beschluss-Nr. 027/06/11/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 25.11.2024

Der Gemeinderat Bernsdorf beschließt die Termine für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Bernsdorf für das Jahr 2025 wie folgt:

Verwaltungs- u. Technischer Ausschuss	Gemeinderatssitzung
20.01.2025	03.02.2025
24.02.2025	10.03.2025
07.04.2025	22.04.2025
12.05.2025	26.05.2025
	02.06.2025
11.08.2025	25.08.2025
15.09.2025	29.09.2025
20.10.2025	03.11.2025
24.11.2025	08.12.2025

Beschluss-Nr. 028/06/11/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 25.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf vergibt nach freihändiger Vergabe die Leistung von 25 Überhosen nach DIN EN 469 an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal

mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 15.172,50 € brutto.

Beschluss-Nr. 029/06/11/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 25.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf vergibt nach freihändiger Vergabe die Leistung von 25 Feuerwehrhelmen nach DIN 443:2008 an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal

mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 10.087,63 € brutto.

Beschluss-Nr. 030/06/11/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 25.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf vergibt nach freihändiger Vergabe die Leistung von 25 Überjacken nach DIN EN 469 an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal

mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 25.138,75 € brutto.

Beschluss-Nr. 031/06/11/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 25.11.2024

Der Gemeinderat beschließt das Angebot vom 01.10.2024 zum Leistungsbereich „Objektplanung Freianlagen“ des Unternehmens Architekturbüro Wende, Martin-Götze-Str. 14, 09350 Lichtenstein anzunehmen.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt netto / brutto = 63.930,88 / 76.077,75 €

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, einen entsprechenden Fachplanungsauftrag zu erteilen.

Roswitha Müller
Bürgermeisterin



Am 19.11.24 war es endlich soweit. Im Beisein des Landrates Carsten Michaelis, des Beigeordneten Mario Müller sowie des SSG Kreisvorsitzenden Daniel Röthig und des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters Thomas Reinhold konnte die Wehrleitung den Fördermittelbescheid über 650.000,00 € für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses entgegennehmen.

Die Freude war groß – nun heißt es weiterhin tatkräftig den Neubau voranzutreiben.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 07. öffentlichen ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Bernsdorf vom 09.12.2024

Beschluss-Nr. 032/07/12/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 09.12.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Bernsdorf (Straßenreinigungssatzung) mit den Änderungen der Anlagen A und B.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beschluss-Nr. 033/07/12/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 09.12.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Bernsdorf gemäß Anlage.

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Hauptsatzung der Gemeinde Bernsdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat

der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf am 09. Dezember 2024 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Erster Teil Name, Rechtsstellung

§ 1 Name, Gebiet

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Bernsdorf.
- (2) Die Ortsteile führen ihren Namen als Zusatz: Bernsdorf Ortsteil Hermsdorf oder Bernsdorf OT Hermsdorf sowie Bernsdorf Ortsteil Rüsdorf oder Bernsdorf OT Rüsdorf.
- (3) Das Gemeindegebiet umfasst die Gemarkungen Bernsdorf, Hermsdorf und Rüsdorf.

§ 2 Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde Bernsdorf ist beteiligte Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenstein – „Rund um den Auersberg“.

§ 3 Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Die Gemeinde führt das Wappen der Gemeinde Bernsdorf. Es zeigt links oben auf schwarzem Untergrund eine goldene Ähre, rechts oben auf gelbem Untergrund eine blaue Schusspule mit einer schräglinks verlaufenden feinen schwarzen Schraffur, rechts unten auf schwarzem Untergrund ein goldenes Waldhorn, links unten auf gelbem Untergrund eine grüne Tanne. Im Zentrum des Wappens befindet sich das Stammwappen des Hauses Schönburg, welches von drei Balken in den Farben rot und weiß schrägrechts geteilt ist. Über das Führen des Gemeindegewappens durch Dritte entscheidet der Gemeinderat.
- (2) Die Gemeinde führt keine eigene Gemeindeflagge.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde und in der Umschrift die Bezeichnung „Gemeinde Bernsdorf“.

Zweiter Teil Organe der Gemeinde

§ 4 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Erster Abschnitt Gemeinderat

§ 5 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat.
- (2) Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.
- (3) Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 6 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 7 Beratende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss,
 2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sieben weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Die Ausschüsse können sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.

- (4) Aufgabe der beratenden Ausschüsse ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach §§ 8 und 9 die Vorberatung der Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist.

§ 8 Verwaltungsausschuss

Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstätten-gesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
8. Förderung und Unterstützung der Vereinsarbeit sowie der Kultur- und Kunstentwicklung
9. Pflege städtepartnerschaftlicher Beziehungen,
10. Tourismusentwicklung.

§ 9 Technischer Ausschuss

Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),

2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,

8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
10. städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
11. Planung und Ausführung von Baumaßnahmen
12. die Vorberatung zur Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde nach BauGB.

Zweiter Abschnitt Bürgermeister

§ 10 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 11 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die ihm durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben, soweit nicht die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenstein - „Rund um den Auersberg“ zuständig ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets, einschließlich der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie Bauleistungen, bis zu einem Betrag von 10.000 Euro,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8, von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro im Einzelfall,
 5. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,
 6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 Euro, von mehr als sechs Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 EUR
 7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
 8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und

9. Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
 9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken/Gebäuden oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 Euro im Einzelfall,
 10. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 10.000 Euro im Einzelfall,
 11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 Euro nicht übersteigen
 12. Umschuldung von Krediten, insbesondere bei Auslaufen der Zinsbindung.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

§ 12 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 13 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Dritter Teil Mitwirkung der Einwohner

§ 14 Einwohnerversammlung

- (1) Allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat nach den Maßgaben des § 22 SächsGemO mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Gemeinderäte und Vertreter der Gemeindeverwaltung müssen den Einwohnern für Fragen zur Verfügung stehen.

- (2) Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf Prozent der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Vierter Teil Sonstige Vorschrift

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Bernsdorf in der Fassung vom 21.10.2024 außer Kraft.

Bernsdorf, den 09.12.2024

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Gemeinderat beschließt Hebesatzsatzung

Neue Erhebungsgrundlage auf Basis der Grundsteuerreform

Ab dem Jahr 2025 müssen Kommunen die Grundsteuer nach der neuen Berechnungsform des Grundsteuerreformgesetzes erheben. Die Grundsteuerreform war nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig geworden, das die bisherige Berechnungsform für verfassungswidrig erklärt hatte. Gemeinsam mit dem alten Recht verlieren auch die bisherigen Hebesätze der Grundsteuer Ende 2024 ihre Gültigkeit. Jede Kommune muss somit ihre Hebesätze für 2025 neu beschließen.

Ziel der Gemeinde Bernsdorf war es dabei, die Grundsteuerreform so zu gestalten, dass sie im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 insgesamt aufkommensneutral ist. Aufkommensneutralität bedeutet, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann.

Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang in seiner Sitzung am 4. November 2024 die sogenannte Hebesatzsatzung beschlossen.

Damit wird die Grundsteuer A auf 341 Prozentpunkte und die Grundsteuer B auf 308 Prozentpunkte festgelegt. Die Gewerbesteuer liegt unverändert bei 405 Prozentpunkten.

Mit der Verabschiedung der Hebesatzsatzung kann für das Haushaltsjahr 2025 mit der Erhebung der Grundsteuer auch dann begonnen werden, wenn noch kein rechtskräftiger Haushalt vorliegt. Die beschlossenen Hebesätze sind aufkommensneutral, sodass das Grundsteueraufkommen der Gemeinde auch nach der Grundsteuerreform so hoch wie im Haushaltsjahr 2024 ist. Trotz der Bemühungen um eine aufkommensneutrale Reform werden individuelle Verschiebungen der Steuerlast bei den Grundstückseigentümern nicht ausbleiben. Diese resultieren aus der Bewertung der Grundstücke durch das Finanzamt anhand der durch die Eigentümer übermittelten Daten im Rahmen der Grundsteuererklärung.

Die Gemeinde erlässt die Grundsteuerbescheide auf Grundlage der Messbetragsbescheide des Finanzamtes. Dabei handelt es sich um sog. Grundlagenbescheide (gemäß § 171 Abs. 10 AO).

Die Gemeinde Bernsdorf ist an die Grundlagenbescheide gebunden und Änderungen können nur beim Finanzamt beantragt werden. Aufgrund von aktuell laufenden Widerspruchsverfahren beim Finanzamt im Bezug auf die Grundsteuermessbeträge und dem damit verbundenen Risiko von Korrekturen, die sich negativ auf das Messbetragsvolumen auswirken könnten, besteht die Möglichkeit die Hebesätze bis 30.06.2025 für das Kalenderjahr 2025 entsprechend anzupassen.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf in seiner Sitzung am 04.11.2024 mit Beschluss 022/05/11/2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Bernsdorf erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- Für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 341 v. H auf der Steuermessbeträge
 - für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) 308 v. H auf der Steuermessbeträge
- Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 405 v. H

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bernsdorf, den 05.11.2024

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Bernsdorf (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) i.V.m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf in seiner Sitzung am 09.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Teil I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 – 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und der Anlage auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind
 - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen und
 - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die in der Anlage aufgeführten Straßen, an die bebaute Grundstücke angrenzen.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich nach § 2 Abs.2 Nr.1 b) SächsStrG auf die Fahrbahn, Haltestellenbuchten, Wendeschleifen, Wendeplätze, öffentliche Parkplätze, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Materialbuchten sowie Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren räumlichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn gleichlaufen (unselbständige Rad- und Gehwege).
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242.1 und 242.2 der Anlage 2 der **Straßenverkehrs-Ordnung** vom 6. März 2013 [BGBl. I S. 367], die zuletzt durch Artikel 4a der Verordnung vom 6. Juni 2019 [BGBl. I S. 756] geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325.1 und 325.2 der Anlage 3 der Straßenverkehrs-Ordnung) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Als Gehwege gelten auch Flächen am Rande der Fahrbahn, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, in einer Breite von 1,5m.

- (4) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

§ 3 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde / Stadt gegenüber verantwortlich.
- (2) Liegen mehrere Wohn- oder Erholungsgrundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.
- (3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. In Jahren mit gerader Endziffer sind Eigentümer oder Besitzer der Kopfgrundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der Hintergrundstücke verpflichtet.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- (1) die Allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 -7),
- (2) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

Teil II ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5 Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Straßen sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung

Amtliche Mitteilungen

fung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Fahrbahn. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Fahrbahnmitten.
- (2) Hat die Straße vor dem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.
- (3) Der Umfang der vom Verpflichteten zu reinigenden Fläche ergibt sich aus der Anlage.

§ 7 Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr,
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.

Teil III WINTERDIENST

§ 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242.1 und 242.2 der Anlage 2 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 [BGBl. I S.367], die zuletzt durch Artikel 4a der Verordnung vom 6. Juni 2019 [BGBl. I S. 756] geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325.1 und 325.2 der Anlage 3 der Straßenverkehrs-Ordnung) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Als Gehwege gelten auch Flächen am Rande der Fahrbahn, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, in einer Breite von 1,5m.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

- (3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.
- (4) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- (6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.
- (8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- (10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege nach § 8 Abs.1 und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung.
- (3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 8 Abs. 10 gilt entsprechend.

Teil IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn - auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles - die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i.S.d. § 52 Abs. 1 Nr. 13 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
2. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,
4. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 8 Abs. 10 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,
5. entgegen § 8 Abs. 5 und 6 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,
6. entgegen § 8 Abs. 9 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
7. entgegen § 9 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 8 Abs. 10 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
8. entgegen § 9 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,
9. entgegen § 9 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Bernsdorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst vom 15.12.1997 einschließlich der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bernsdorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst vom 15.11.1999, der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Bernsdorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst vom 22.10.2001 und der 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Bernsdorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst vom 14.09.2020 außer Kraft.

Bernsdorf, den 09.12.2024

Roswitha Müller
(Bürgermeisterin)

Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bernsdorf

Erläuterungen:

Kategorie Beschreibung der Reinigungspflicht

- | | |
|---|---|
| A | Reinigungspflicht der Anlieger und Hinterlieger für den Gehweg
Reinigungspflicht der Gemeinde für die Fahrbahn |
| B | Reinigungspflicht der Anlieger und Hinterlieger für den Gehweg bis zur Fahrbahnmitte |

Anlagen A und B

Anlage A - Teil I verantwortlich: Gemeinde

Hauptstraße
Queckenberg
Quergasse
Agrarstraße
Gewerbegebietsstraße (OT Hermsdorf)
Bergstraße
Feldstraße
Turnhallenweg Bernsdorf
Rathausberg (Hauptstraße 170)
Kirchberg (Hauptstraße 174)
Zuwegung Kindertagesstätte ab B 173 Bernsdorf
Vorplatz FFW Bernsdorf
Feuerwehrezufahrt WBG I
Bachstraße Einmündung Obere Hauptstraße bis Turnhalle Hermsdorf
Busbuchten
Kuh Schnappler Berg
Siedlungsweg
Sportplatzweg (ohne Winterdienst)

Anlage A - Teil II verantwortlich: Straßenbauamt Zwickau

B 173 Dresdner Straße
B 180 Waldenburger Straße
S 252 Obere Hauptstraße
S 252 Untere Hauptstraße
K 7333 Lichtensteiner Straße

Anlage B

Siedlerweg
Neuer Weg
Lindenhof
Abzweig der Lichtensteiner Straße (Hausnr. 4 - 16)
Abzweig der Lichtensteiner Straße (Hausnr. 24,26a, 28, 28a, 30 und 30c)
Abzweig der Lichtensteiner Straße (Hausnr. 30 a und b)
Zuwegung Bahnwärterhaus Bernsdorf und Rüsdorf
Abzweig der Oberen Hauptstraße (Hausnr. 60 - 65)
Abzweig der Oberen Hauptstraße (Hausnr. 67 - 76)
Hinterzugang zur Agrargenossenschaft
Abzweig der K 7331 (Hauptstraße) zu den Hausnr. 18, 20, 24a, 24b,26, 26 a und 26 b, 43 a - c
und Am Klengelbusch
Gehwege entlang der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen
Bachstraße (mit Ausnahme des unter Anl. A Teil I genannten Bereiches)
Hermsdorfer Weg im Bereich der Wohnbebauung
Ringstraße
Am Hang
Anwohnerstraße Queckenberg
Am Park
Schachtsteig bis Ende Wohnbebauung
Steinstraße
Wiesenstraße
Zuwegung Obere Hauptstraße 11 und 14 (zw. S 252 und Bachstraße - sog. Schmiedegasse u. Reuthergasse)
Zuwegung Obere Hauptstrasse 31

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die vorgezogenen Bundestagswahl, welche **voraussichtlich** am 23. Februar 2025 stattfindet, gesucht

Nachdem in diesem Jahr bereits die Europa- und Kommunalwahlen sowie die Landtagswahl mit Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ordnungsgemäß durchgeführt und abgeschlossen werden konnten, ist es aller Voraussicht nach am 23. Februar 2025 wieder soweit – die vorgezogene Wahl zum 21. Deutschen Bundestag findet statt!

Auch für die Durchführung dieser Wahl suchen wir wieder viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, welche in den Wahlvorständen mithelfen und damit Demokratie „hautnah“ miterleben können.

Aufgabe der Wahlvorstände ist es, im Wahllokal den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe zu überwachen und das Wahlergebnis in den Wahllokalen zu ermitteln.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigen keine Vorkenntnisse. Die notwendigen Kenntnisse werden für die Wahlvorsteher und die Schriftführer sowie deren Stellvertreter in Wahlschulungen bzw. für alle weiteren Wahlhelfer durch ein Merkblatt vermittelt.

Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr. Für den Wahltag erfolgt die Einteilung in einen Vormittags- und Nachmittagsdienst. Zur Ergebnisermittlung am Wahlabend sind alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich. Jeder Wahlvorsteher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter erhalten hierfür eine Entschädigung in Höhe von 35 EUR, alle weiteren Wahlhelfer in Höhe von 25 EUR.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand haben, füllen Sie bitte nachfolgende Bereitschaftserklärung aus und senden diese bis zum **06. Januar 2025** an

Bürgerbüro Bernsdorf
Hauptstraße 170, 09337 Bernsdorf
E-Mail: buergerbuero-bernsdorf@lichtenstein-sachsen.de
Telefon: 037204 76516

Eine formlose E-Mail mit den u. g. Angaben ist ebenfalls möglich.

BERGMANN
elektro *technik*



*Eine gesegnete Weihnachtszeit
und alles Gute für das Jahr 2025
wünscht Ihnen*

Bergmann Elektrotechnik

Elektroanlagen	Obere Hauptstr. 31A	
Melde- &	09337 Bernsdorf	bet@bet-sachsen.de
Kommunikationsanlagen	Tel.: 03723/69330	www.bet-sachsen.de



Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahlvorstand für die Bundestagswahl am 23.02 2025

Ich erkläre mich bereit, zur 21. Bundestagswahl am 23.02.2025 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

Ich habe bereits in einem Wahlvorstand mitgearbeitet:

ja nein

Gewünschte Einsatzzeit: vormittags nachmittags

Gewünschter Einsatzort: _____

Unterschrift: _____

Hinweis: Zur organisatorischen Vorbereitung der Wahlen ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern. Sie werden jedoch ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Gemäß gesetzlicher Vorschrift können Ihre Daten auch für künftige Wahlen gespeichert werden. Der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten über die jeweilige Wahl hinaus können Sie jederzeit für die Zukunft widersprechen. Mit der Angabe Ihrer Daten und Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise.

Annahmestellen Abgabe von Elektro(nik)-Altgeräten, Batterien und Schrott

Änderungen Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Neben den gesetzlichen Feiertagen sind die Annahmestellen des Landkreises rund um Weihnachten und den Jahreswechsel im Dezember 2024 und Januar 2025 wie folgt außerplanmäßig geschlossen:

- Crimmitschau, Gewerbering 28 (Wertstoffzentrum Zwickauer Land):
 - geschlossen am 24. und 31. Dezember 2024
 - verkürzte Öffnungszeiten am 23., 27. und 30. Dezember 2024 sowie vom 2. bis 3. Januar 2025 von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr
- Glauchau, Ringstraße 36 (Kommunalentsorgung Chemnitzer Land):
 - geschlossen am 24. und 31. Dezember 2024 sowie am 2. Januar 2025

- Werdau, Freistraße 5 F (Recom Entsorgung):
 - geschlossen vom 24. bis 31. Dezember 2024
- Zwickau, Flurstraße abseits (Veolia Umweltservice Ost):
 - geschlossen am 24. und 31. Dezember 2024.

Die Annahmestellen inklusive der Öffnungszeiten und Annahmespektren sind unter www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen veröffentlicht.

Alternativ ist die Rückgabe von Elektro(nik)-Altgeräten sowie Batterien und Akkus – während der Öffnungszeiten – stets auch im vertreibenden Handel möglich.

Feiertagsentsorgung zum Jahreswechsel 2024/2025

Entleerung der Abfalltonnen verschiebt sich

Aufgrund der Feiertage um Weihnachten 2024 und Neujahr 2025 verschiebt sich die Entleerung der Abfalltonnen wie folgt:

- für die beiden Weihnachtsfeiertage erfolgt sie ab 27. Dezember 2024
- für Neujahr, 1. Januar 2025, erfolgt sie am Dienstag, 2. Januar 2025.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag.

Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag – außer am Feiertag – bis 7 Uhr bereitzustellen.

Weihnachtsbaumentsorgung 2025

Alle Jahre wieder: Abgeschmückte Bäume werden haushaltsnah abgeholt

Ab dem 8. Januar 2025 werden die ausgedienten Weihnachtsbäume und zur Dekoration genutztes Reisig im Auftrag des Landkreises haushaltsnah abgeholt und anschließend biologisch verwertet.

- Die Bäume müssen restlos abgeschmückt und dürfen nicht in Folien oder Säcken verpackt sein.
- Sie sind am Abholtag bis 7 Uhr am gewohnten Bereitstellungs- und Restabfallbehälter gut sichtbar abzulegen.
- Das Ablegen hat so zu erfolgen, dass Bewohner bzw. Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden.
- Es werden nur natürliche Weihnachtsbäume bis zwei Meter Höhe oder zur Dekoration genutztes, gebündeltes Reisig entsorgt.
- Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.

Abholtermine 2025

Ort: Bernsdorf, Hermsdorf, Rüsdorf

Termin: Donnerstag, 30. Januar

Abweichend von den oben aufgeführten Terminen findet im Entsorgungsgebiet Zwickauer Land an den mit Kleinfahrzeugen angefahrenen Grundstücken die Weihnachtsbaumentsorgung am Montag, 20. Januar 2025 statt.



Hörwelten Klinger



- Herstellerunabh. Hörsystemauswahl
- Gehörschutz / Schwimmschutz
- InEar Monitoring
- Lichtsignalanlagen
- Tinnitusberatung
- Hausbesuche bei Krankheit oder eingeschränkter Mobilität
- Barrierefreier Eingang
- fachgerechte Gehöranalyse
- Schwerhörigentelefone, TV-Übertragungssysteme
- Hörweltenpfad:
Lebensechte Hör- und Klangbeispiele

Manuela Klinger
Hörgeräteakustik-Meisterin

info@hoerwelten-klinger.de
037204 / 5455

www.hoerwelten-klinger.de

Pestalozzistraße 34
09350 Lichtenstein

KONTUR DESIGN

Werbeagentur für Entwurf | Gestaltung | Konzeption



*Wir wünschen ein
besinnliches Weihnachtsfest
und alles Gute für 2025.*

Goldbachstraße 17 | 09337 Hohenstein-Ernstthal | Tel. 03723 416070

Schnell, vernetzt, vertaktet neue PlusBus-Linie durch Bernsdorf ab 15.12.2024

Der Nordosten des Landkreises Zwickau wird ab dem Fahrplanwechsel am 15.12.2024 durch neue PlusBus- und TaktBus-Linien erschlossen. Das hat der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss des Kreistags am 05.06.2024 beschlossen.

„PlusBus“- und „TaktBus“-Linien sind hochwertige Regionalbuslinien und zeichnen sich durch direkte Linienwege, leicht merkbare Takte und gute Anschlüsse mit dem Zugverkehr aus. Sie sind verlässlich unterwegs – egal ob an Schultagen oder in den Ferien, egal ob werktags oder am Wochenende.

Die Linie 152 verkehrt künftig als PlusBus (wochentags stündlich, am Wochenende zweistündlich) zwischen Zwickau, Mülsen St Jacob, Lichtenstein, Bernsdorf, Oberlungwitz und Hohenstein-Ernstthal. Am Bahnhof Hohenstein-Ernstthal besteht Anschluss vom/zum Zug Richtung Chemnitz. Mit dem Zuganschluss verkürzen sich die Reisezeiten von Bernsdorf nach Chemnitz (im Gegensatz zur derzeitigen Busfahrt durch Mittelbach) deutlich. Die Verbindungen von Zwickau oder Chemnitz nach Bernsdorf sind künftig täglich bis abends nach 20 Uhr möglich – derzeit fährt der letzte Bus schon deutlich früher. Zudem ist Bernsdorf am Wochenende neu an Hohenstein-Ernstthal angebunden.

Die neue PlusBus-Linie 251 verkehrt ab 15.12.2024 von Chemnitz-Schönau über Mittelbach und Oberlungwitz nach Hohenstein-Ernstthal und bedient Bernsdorf nicht mehr. Zwischen den Linien 152 und 251 besteht in Oberlungwitz Anschluss.

Die Linie 115 bleibt bestehen und hat nur geringfügige Änderungen im Minutenbereich. Die beiden Frühfahrten der Linie 114 müssen entfallen. Schüler, die in Bernsdorf wohnen und die Pestalozzi-Oberschule Oberlungwitz besuchen, nutzen die Linie 115 bis Gersdorf, Gh Sonne, wo direkter Anschluss am selben Bussteig zur Linie 252 besteht.

Alle Fahrpläne sind ab November 2024 unter <https://www.rvw-zwickau.de/> und <https://www.vms.de/fahrplan/> zu finden. Zudem wird ab Anfang Dezember ein Flyer mit den Fahrplänen der Linie 152 in öffentlichen Gebäuden ausgelegt.

Mit der Durchführung der Verkehrsleistung beauftragt der Landkreis Zwickau die Regionalverkehr Westsachsen GmbH (RVW). Das Unternehmen schafft für die neuen Verkehrsleistungen zwei neue klimatisierte und barrierefreie Omnibusse an. Zudem werden die Haltestellenmasten der Linien erneuert.

Wasserwacht Hohenstein-Ernstthal DRK-Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e.V.



og-wasserwacht@drk-hohenstein-er.de

Unsere Ortsgruppenleitung

Gruppenleiterin: Cornelia Lange

Financerin: Larissa Leichsenring

tech. Leiter/Stellvertreter: Dominik Mohr/Christian Leichsenring

Jugendleiter: Louis Heyne

Öffentlichkeitsbeauftragte: Silke Ebert

Wo finden Sie uns?

- Bei Anfragen oder Interesse über unsere E-Mail-Adresse
- Von Mai – Ende August am Stausee-Oberwald, montags ab 18 Uhr
- Ab September im Hallenbad Hot-Badeland in Hohenstein-Ernstthal

Trainingszeiten in der Halle

mittwochs:	Kinder (8 – 14):	17.35 – 18.35 Uhr
montags:	Jugend (14 – 18):	19.30 – 20.30 Uhr
montags:	Erwachsene (ab 18):	20.30 – 21.30 Uhr

Theorie in den Räumen der Wasserwacht in Oberlungwitz

donnerstags:	Kinder:	18 – 19 Uhr / 14 tägig
mittwochs:	Jugend/ Erwachsene	19.15 Uhr – 20.15 Uhr 1x im Monat

Was tun wir

- In den Sommermonaten sichern wir den Badebetrieb des Stausee-Oberwald ab

- Ebenso bilden wir Rettungsschwimmer für die WW und für den Eigenbedarf aus
- Wir gewährleisten die Absicherungen von Badeveranstaltungen/Schwimmgruppen/KiGa/Feste ect.
- Sanitätsdienstliche Leistungen in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband und anderen Ortsgruppen

SEIT 1880
GLÜCKAUF
BIERE

„Der Friede und die Freude der Weihnacht mögen
Euch bleiben als Segen im ganzen kommenden Jahr.“
Irischer Segenspruch

In diesem Sinne wünschen wir Euch allen ein gesegnetes und
fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes und hoffnungsvolles
neues Jahr.
Vielen Dank für die Treue zu unseren leckeren Glückauf-Produkten.
Euer Team der Glückauf-Brauerei.

www.glueckaufbiere.de
Mach dir doch dein Glück auf!

Vereine aufgepasst: Es gibt wieder was zu gewinnen!

Der Ideenwettbewerb der LEADER-Region Schönburger Land geht in die 7. Runde und Ihre Ideen sind wieder gefragt.

Mit dem diesjährigen Motto: „**Starke Vereine für das Schönburger Land – Was ist denn hier los?**“ richten wir uns an alle Vereine im ländlichen Raum.

Unter dem Motto suchen wir kreative und innovative Ansätze, wie Ihr Euren Verein sichtbarer machen könnt – für neue Mitglieder, Unterstützer oder einfach die Menschen in Eurer Umgebung.

Teilnehmen können alle Vereine, die ihren Sitz in der LEADER-Region Schönburger Land haben.

Die Projektidee sollte innovativ und noch nicht umgesetzt worden sein. Insgesamt steht ein Preisgeld in Höhe von 12.500 € zur Verfügung und dem 1. Platz winken ganze 3.000 € zu.

Also nichts wie ran! **Einsendeschluss ist der 24.01.2025.**

Der Wettbewerb wird aus Mitteln der EU kofinanziert. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite: <https://region-schoenburgerland.de/ideenwettbewerb-2024/>

Noch Fragen? Wir laden alle Interessierten zu einer ONLINE-Informationsveranstaltung am: 11.12.2024 um 18:00 Uhr ein.

Der Veranstaltungslink wird am 06.12.2024 auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt. Gern können Sie diesen Link auch per E-Mail abfragen! Unter: info@region-schoenburgerland.de

Wir freuen uns auf Eure Ideen und Einsendungen!
Euer Team vom Schönburger Land e.V.



Wir vermieten in Hohenstein-Ernstthal

Weststraße 8

3-Raum-Altbauwohnung

Erdgeschoss

72,60 m² Wohnfläche

Flur

Bad mit Dusche und Wanne

Küche mit Fenster

Wohnzimmer

Schlafzimmer

Kinderzimmer

Dachkammer



beide
Wohnungen
ohne
Kautions

renoviert, ab 01.01.25, Grundmiete: 432 € zzgl. Nebenkosten
Baujahr 1935, Energieverbrauchskennwert: 62,5 kWh/(m²/a)

Kontakt/Besichtigungstermin

www.wg-hot.de

Südstraße 39

1-Raum-Wohnung mit Aufzug

3. Etage

34,90 m² Wohnfläche

Flur

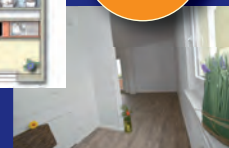
Bad mit Wanne

Kochnische mit Fenster

Wohn- und Schlafzimmer

Balkon

Kellerabteil



Ideal für
Singles

renoviert, sofort, Grundmiete: 209 € zzgl. Nebenkosten
Baujahr 1979, Energieverbrauchskennwert: 100 kWh/(m²/a)

Telefon: 03723 49730 | e-mail: info@wg-hot.de | Altmarkt 21 | 09337 Hohenstein-Ernstthal

WG HOT
Wohnungsgesellschaft
Hohenstein-Ernstthal mbH

Informationen

Mitmachen im Landkreis Zwickau – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Waldenburg, Werdau und Crinitzberg in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkzwickau.ehrensache.jetzt.



Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis, Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per E-Mail an stapf@buergerstiftung-dresden.de.

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Bestattungshaus Schüppel Inh. Enrico Schüppel

Dresdner Straße 12
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Seit 20 Jahren
Dank Ihres Vertrauens

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

Baustoffhandelsgenossenschaft
Hohenstein-Ernstthal e.G.

BHG
IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

Geschenk-Tipp

Wir wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.
Ihr Team der BHG

Merry CHRISTMAS

Geschenkgutschein

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0	BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04	Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215	Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	baustoffe@bhg-hot.de www.bhg-hot.de
--	--	---	---	---	--

Glasfaser-Internet: Jetzt beraten lassen.

Schnelles Internet für Zuhause.

Im Internet zu surfen, geht mit Glasfaser schneller denn je. Daher stellen wir Ihnen das günstige Glasfaser-Angebot **eins@home** zur Verfügung.

Das Produkt von eins bietet Kund*innen bis zu **1.000 Mbit/s** und das schon ab **19,99 Euro***. Damit lassen sich große Datenmengen so schnell übertragen wie nie zuvor. Serien und Filme streamen Sie dann gestochen scharf und ohne Qualitätsschwankungen.

Übrigens: Der Übergang von Ihrem bisherigen Telefon-Altanbieter zu eins läuft für Sie völlig sorgenfrei. Wenn Sie einen Vertrag mit eins geschlossen haben, übernehmen wir alle weiteren Aufgaben. Dazu zählt auch die Kündigung Ihres alten Vertrages – unabhängig davon, wie lange Ihr Vertrag noch läuft. Sie haben zu jeder Zeit Zugriff aufs Internet – ohne Übergangszeiten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf **eins.de/internet**



Wer Interesse an einer Beratung hat, kann unter **eins.de/glasfasertermin** einen persönlichen Termin vereinbaren.

Persönliche Beratung erwünscht.

Wenn der Wechsel ins Glasfaser-Netz Fragen aufwirft, ist ein persönlicher Ansprechpartner meist die größte Hilfe. Aus diesem Grund werden in den kommenden Wochen die eins-Außendienstmitarbeiter in **Bernsdorf** unterwegs sein, um Beratungstermine anzubieten. Interessierte können das Angebot direkt wahrnehmen und sich zu den Möglichkeiten des neuen Glasfaser-Netzes informieren.



Andre Wilhelm
Telefon: (0371) 240- 81426
andre.wilhelm@vp.eins.de

Worauf jeder achten sollte:
Die Mitarbeiter stellen sich bei jedem Besuch mit ihrem **Firmenausweis** vor.

*Der angegebene Preis von 19,99 Euro (Startangebot) in den angegebenen Internet- & Telefonflatrate-Produkten gilt für die ersten 6 Monate und nur für eins@home-Neukunden. Sollte die gewählte Bandbreite aus technischen Gründen regional nicht zur Verfügung stehen, erhalten Sie das Produkt mit der maximal verfügbaren Bandbreite.

Informationen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Bürgerbüro

Telefon: 037204/765-0
Fax: 037204/765-19
E-Mail: info@bernsdorf-erzgebirge.de
Homepage: www.bernsdorf-erzgebirge.de

montags 9.00 bis 11.30 Uhr
dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags 9.00 bis 11.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Jeden 2. Samstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet
am 03. Februar 2025 um 18:30 Uhr
im Beratungsraum des Rathauses Bernsdorf statt.

Bücherei der Gemeinde Bernsdorf im Frauenzentrum im Ortsteil Hermsdorf in der alten Schule

Die Bücherei in der alten Schule in Hermsdorf ist auch im
Jahr 2025

mittwochs in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

für alle Einwohner von Bernsdorf geöffnet.
Über Ihren Besuch freuen wir uns und nehmen Anregungen
und Wünsche für die Arbeit der Bücherei gern entgegen.

Wir haben in unserer kleinen Bücherei eine große
Auswahl an Kinderbüchern, Belletristik, Sachbüchern sowie
CD und Hörbüchern

Wir freuen uns, Ihnen bei der Auswahl behilflich sein zu können.



Allen Einwohner der Gemeinde ein
FROHES WEIHNACHTSFEST UND
EIN GESUNDES NEUES JAHR



Papier/Pappe/Karton

31.12.2024, (Di ungerade Woche)
14.01., 28.01., 11.02., 25.02.2025

Restmüll

19.12.2024 (Do ungerade Woche)
02.01., 16.01., 30.01., 13.02., 27.02.2025

Leichtverpackung

27.12.2024 (Fr gerade Woche)
10.01., 24.01., 07.02., 21.02.2025

Restabfall/Papier/Pappe/Karton

Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH
STT Reinholdshain | Ringstraße 36 B | 08371 Glauchau
Tel. 03763 404-0 | Fax 03763 404-123

Leichtverpackungen Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG

Planitzer Straße 2 | 08056 Zwickau
Tel. 0800 0785600 | 03521 7654269

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Mo – Fr 8.30–17.00 Uhr Sa 8.00–12.00 Uhr
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Schlachthofstr. 12

Am Eichenwald 8 · 09356 St. Egidien · Tel.: 037204 58590

Wir wünschen unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest,
besinnliche Stunden,
Gesundheit, Glück und Erfolg
für das Neue Jahr.



 **AUTOHAUS**
AM AUERSBERG

• Neu-, Jahres- & Gebrauchtwagen • Rundumservice
• Dekra & AU • Reparatur • Abschleppdienst

Vertragspartner für Opel und spezialisiert auf weitere Marken

Informationen

**DRK Kreisverband
Hohenstein-Er. e. V.**
Ein guter Partner in Ihrer Region



Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

■ Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle

Mo geschlossen
Di 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Fr geschlossen

■ Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Ernstthal, Herrmannstraße 42

Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

■ Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

■ Quartiermanagement in Hohenstein-Ernstthal

Koordinatorin Manuela Pilz
Sonnenstraße 25, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723-6285455, Mobiltelefon: 0159 01455 405

gefördert durch:



■ Wassergymnastik

Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet.
Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“ führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit über 20 Jahren, Wassergymnastikkurse durch. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse!
Dienstag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

■ Erste Hilfe Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite!

Frohe Weihnachten

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen.
Für die angenehme gemeinsame Zeit in diesem Jahr möchten wir uns recht herzlich bei Ihnen bedanken und wünschen uns, dass Sie uns auch weiterhin die Treue halten.

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit für das kommende Jahr.



Letzte Wünsche gemeinsam erleben

Herzenswünsche...

Einmal noch ans Meer fahren, einen Ausflug in die Berge, das Elternhaus sehen, ein Konzert erleben, Kaffee und Kuchen im Lieblingscafé genießen oder ein spannendes Fußballspiel im Stadion verfolgen. Diese und andere Wünsche erfüllen wir Menschen, die an einer unheilbaren Krankheit leiden und sich in ihrer letzten Lebensphase befinden.

Manchmal ist es nur ein Wunsch, der eines kleinen Schrittes bedarf und für unheilbar kranke Menschen und deren Angehörige sehr wichtig ist. Ein Ausflug scheitert oftmals an einer nicht geeigneten Transportmöglichkeit. Das Projekt Herzenswunschmobil möchte diese Wunschfahrten ermöglichen.

...gemeinsam erleben

Der Fahrgast wird durch qualifiziertes ehrenamtliches Personal des DRK Kreisverbandes an einen Ort begleitet, um schöne Augenblicke zu erleben, die das Leben ein Stück weit bereichern. Die Fahrt findet in der Regel am Wochenende statt und sollte mit Hin- und Rückfahrt innerhalb eines Tages realisierbar sein. Dies ist für den Fahrgast und eine Begleitperson kostenlos.

Richten Sie gerne Ihren Wunsch an uns, dieser wird geprüft, geplant und schnellstmöglich umgesetzt. Gemeinsam mit Ihnen, Ihren Vertrauten und unseren Ehrenamtlichen findet ein Vorgespräch statt, bevor es auf die Reise geht.

**Wunschanmeldung am besten per Mail an:
wunschmobil@drk-hohenstein-er.de**

Um Wünsche langfristig erfüllen zu können, sind wir auf finanzielle Hilfe und ehrenamtliches Engagement angewiesen!

Spendenkonto:
IBAN: DE68 87050000 3614002208
BIC: CHEKDE81XXX
Verwendungszweck: Wunschmobil



Wir suchen Dich!



Die Feuerwehr Bernsdorf möchte die Gelegenheit nutzen um auf den sicheren Umgang mit Kerzen in der Weihnachtszeit hinzuweisen:



Hier die zehn Tipps des DFV für eine sichere Adventszeit:

1. Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen: Unachtsamkeit ist die Brandursache Nummer eins! Lassen Sie vor allem Kinder nicht mit offenen Flammen alleine. Vielfach konnte keine Brandschutzerziehung in Präsenz etwa in Kindergärten durchgeführt werden – sprechen Sie mit Kindern stets über das richtige Verhalten im Umgang mit Kerzen.
2. Auch wenn man sie häufiger als sonst verwendet und griffbereit haben möchte: Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem kindersicheren Platz auf.
3. Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen (Geschenkpapier, Vorhang) auf. Auch beim zusätzlichen Lüften sollte der Standort der Kerzen sicher sein.
4. Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.
5. Entzünden Sie Kerzen am Weihnachtsbaum von oben nach unten; löschen Sie sie in umgekehrter Reihenfolge ab.
6. Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und am Weihnachtsbaum rechtzeitig, bevor sie heruntergebrannt sind: Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und wird zur Brandgefahr.
7. Wenn Sie echte Kerzen entzünden, stellen Sie ein entsprechendes Löschmittel (Wassereimer, Feuerlöscher, Feuerlöschspray) bereit.
8. Achten Sie bei elektrischen Lichterketten darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden. Die elektrischen Kerzen sollten ein Prüfsiegel tragen, das den VDE-Bestimmungen entspricht.
9. Wenn es brennt, versuchen Sie nur dann die Flammen zu löschen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Ansonsten schließen Sie möglichst die Tür zum Brandraum, verlassen (mit Ihrer Familie) die Wohnung und alarmieren die Feuerwehr mit dem Notruf 112.
10. Rauchwarnmelder in der Wohnung verringern das Risiko der unbemerkten Brandausbreitung enorm, indem sie rechtzeitig Alarm geben. Die kleinen Lebensretter gibt es günstig im Fachhandel.

Quelle: DFV - Deutscher Feuerwehrverband

In diesem Sinn wünschen wir eine besinnliche und sichere Weihnachtszeit.
Ihre Feuerwehr Bernsdorf

Ihr Gesundheitspartner am Sachsenring



*Wir wünschen
unseren Kunden
und Geschäftspartnern
besinnliche Weihnachtsfeiertage
und einen erfolgreichen Start
ins Jahr 2025*

Informationen

Heimatstube Hermsdorf

in der alten Schule, Obere Hauptstraße 21

Liebe Freunde der Heimatstube,

Wir wünschen allen Einwohnern unserer drei Orte ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest 2024.

Für das Jahr 2025 wünschen wir uns allen Zufriedenheit und Wohlergehen.

Viele Grüße

Kathrin Bergmann, Barbara Geithner, Armin Weiß



Jeden zweiten Mittwoch im Monat sind wir von **14.00 – 17.00 Uhr** für Sie da.

Unsere ersten Öffnungstage im neuen Jahr sind: 08.01.25 und 12.02.2025

Kommen Sie einfach vorbei, wir würden uns freuen.

Es grüßt das Team der Heimatstube

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bernsdorf
Hauptstraße 170 | 09337 Bernsdorf
Tel. 037204 765-0 | Fax 037204 98936

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Roswitha Müller

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Auflage: 1200 Stück

Satz und Anzeigen
Kontur Design
Goldbachstraße 17
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723 416070

Druck
Willy Gröer GmbH & Co. KG
Kalkstraße 2
09116 Chemnitz
Tel. 0371 81493-0

Nächstes Amtsblatt:
Nr. 1/2025

Redaktionsschluss: 10.02.2025
Erscheinungstag: 26.02.2025



BESTATTUNGEN



Tag und Nacht für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein, Poststraße 9	(037204) 53 71
Glauchau, Schloßstraße 26	(03763) 400 455

www.bestattungen-troeger.de

Phybo-Sprechstunde

Wir fördern Ihre Gesundheit

- Beratung zu Gelenk- und Rückenschmerzen
- Besprechung von gesundheitlichen Zielen
- Unterstützung bei Ihrer Alltagsfitness

Jetzt Termin vereinbaren!

Phybo Physiotherapie und Fitness
Am Mühlgraben 3
09350 Lichtenstein

Tel: 037204 / 58 00 57

E-Mail: info@phybo.de

www.phybo.de

phybo

Informationen

Liebe Reisefreunde,

das Jahr 2024 neigt sich langsam dem Ende entgegen.

Zeit für uns, um uns herzlich bei Ihnen für das uns im zurückliegenden Jahr entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken.



Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins Neue Jahr, verbunden mit den besten Wünschen für Sie sowie weiterhin viel Freude beim Reisen.

Schon heute freuen wir uns, Sie bald wieder bei uns an "Bord" begrüßen zu dürfen.

Die nächsten Ausfahrten sind am:

- **22. und 23. Januar 2025**
Besuch der Kulturhauptstadt 2025 – Chemnitz
- **25. und 27. Februar 2025**
Leipzig mit Besuch des Botanischen Gartens
- **18. und 20. März 2025**
Winteraustreiben im Vogtland mit dem Singendem Wirt in Taltitz

Wenn Sie Fragen dazu haben und sich anmelden wollen, rufen Sie bitte Frau Doepler ☎ 03723/701187 an. Bis dahin verbleiben wir mit herzlichen Grüßen Ihr Team der HOT-ABS mbH Oberlungwitz

3-Raum-Wohnung
Ernst-Thälmann-Siedlung 48
Hohenstein-Ernstthal

GRÜNER AUSBLICK INKLUSIVE !!!

Etage:	3, links	→ sofort bezugsfertig
Größe:	58,98 m²	→ grünes Wohnumfeld
Kaltmiete:	319,54 €	→ moderner Bodenbelag
Nebenkosten:	206,44 €	→ Bad mit Wanne
Warmmiete:	525,98 €	→ Energiekennwert: 83,0 kwh/m ² a
		→ Heizart: Fernwärme

→ Ringstraße 38 - 40 | 09337 Hohenstein-Ernstthal | www.wg-sachsenring.de
Tel.: 03723 6292-0 | Fax: 03723 6292-21 | E-Mail: info@wg-sachsenring.de

Michael Arnold

Hot-Elektro

Verkauf / Service / Reparaturen

Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte
PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial

Schulstraße 2
09337 Hohenstein-Er.
e-mail: info@hot-elektro.de

Tel.: 03723 6272944
Fax: 03723 6272945
Funk: 0179 2930995

www.hot-elektro.de

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden, Gesundheit, Glück und Erfolg für das Neue Jahr.

Anzeigen Kontur Design
09337 Hohenstein-Ernstthal | Goldbachstraße 17
Tel. 03723 / 416070 | Fax 03723 / 416073
info@kontur-design.com
www.kontur-design.com

ELEKTRO VOIGT

SEIT 1946

MITGLIED DER ELEKTROINNING

*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr 2025*

Wir bedanken uns bei unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Ihr Elektro-Voigt Team

Hauptstraße 220 09337 Bernsdorf · Tel 037204/798010 office@elektro-voigt.de

Rückblick auf 2024 JumpBER – Dirtpark Bernsdorf e. V.



Ein weiteres Jahr voller aufregender Entwicklungen und unglaublichem Teamgeist liegt hinter uns!

2024 war für den JumpBER ein Jahr der sichtbaren Fortschritte und der intensiven Zusammenarbeit mit vielen Unterstützern. Dies wäre ohne die unermüdliche Hilfe unserer Unterstützer und vor allem unserer Vereinsmitglieder nicht möglich gewesen. Ein herzlicher Dank geht an alle, die beim Bau und bei der Pflege unseres Geländes tatkräftig angepackt haben. Ohne euren Einsatz wäre der Dirtpark nicht das, was er heute ist. Besonders möchten wir Jonas danken, der mit viel Geschick und Leidenschaft unseren neuen Pumptrack gestaltet hat. Die Neugier der Kinder war riesig, als sie mit strahlenden Augen beim Bau des Pumptracks vorbeischaute!

Mit voller Vorfreude blicken wir auf das neue Jahr und die bevorstehende Saison. Wir sind gespannt darauf, was 2025 für unseren Dirtpark bereithält und welche neuen Projekte wir gemeinsam angehen können. Bleibt weiterhin so engagiert und leidenschaftlich, wie ihr es in diesem Jahr bereits wart! Und natürlich freuen wir uns über neue Vereinsmitglieder. Wie gewohnt, ist der Antrag zur Vereinsmitgliedschaft im aktuellen Flyer unseres Vereins zu finden. Diesen findet ihr am Info-Stand direkt vor Ort oder auf unserer Internetseite:

herunterladen --> ausdrucken --> ausgefüllt und natürlich unterschrieben bei Thomas Nötzold (Hauptstrasse 123) in den Briefkasten werfen.

Euer JumpBER-Team wünscht eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Kontakt & Info: www.dirtpark-bernsdorf.de
oder @jumpber_dirtpark auf Insta

**Liebe Mitglieder
der Antennengemeinschaft
Bernsdorf / Mitte e.V.**

Der Vorstand der Antennengemeinschaft wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedliches Jahr 2025.

Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern für die Zahlung des Jahresbeitrages 2024.

Der Jahresbeitrag für das Jahr 2025 beträgt, wie im Jahr 2024, 70,00 Euro.

Sebastian Enger

Unsere Bankverbindung:
IBAN DE20 8705 0000 3612 0004 10

Barzahlungen an:
Barbara Geithner Hauptstr. 73 in 09337 Bernsdorf

**Einladung zum
11. Rüsdorfer
„Weihnachtsbaumverkachln“**

Wann: 11.01.2025, ab 17.00 Uhr
Wo: in der Naherholung in Rüsdorf

Für Glühwein, Roster und andere Getränke sorgen die Helfer der Dorfgemeinschaft Rüsdorf.

Das Einsammeln der alten „Weihnachtsbeeme“ erfolgt am
Samstag den 11.01.2025, ab 9.30 Uhr
von den freiwilligen Helfern.

Die Sammelaktion wird auf der gesamten Unteren Hauptstraße und der Lichtensteiner Straße durchgeführt. Bitte heben Sie Ihre Tannenbäume auf und legen diese sichtbar an den Straßenrändern bereit oder legen sie diese vor dem „alten“ Feuerwehrhaus ab.
Wir kommen bei jedem Wetter.
Die anderen Straßen und Wege werden nicht beräumt!

**Wer seinen „Weihnachtsbaum“ persönlich mitbringt,
bekommt ein Freigetränk.**

Auf viele Rüsdorfer und ihre Gäste freuen sich die Helfer der „Dorfgemeinschaft Rüsdorf“

Neuigkeiten aus Rüsdorf

Am 29.09.2024 fand die erste Mitgliederversammlung der Dorfgemeinschaft Rüsdorf e.V. im ehemaligen Feuerwehrgebäude in Rüsdorf statt. Für das Jahr 2025 wurden folgende Termine beschlossen:

11.01.2025:
11. Rüsdorfer Weihnachtsbaumverkachln

29.03.2025:
Frühjahrsputz

30.04.2025:
Hexenfeuer

20.09.2025:
Herbstfest anlässlich 565-Jahre Ersterwähnung Rüsdorf

29.11.2025:
Schwibbogenanschieben

Genauere Uhrzeiten und Orte werden durch Aushänge und auf sozialen Medien bekannt gegeben.

Wir freuen uns wieder über viele Gäste, die Dorfgemeinschaft Rüsdorf e. V.



„Wir lassen die Puppen tanzen!“

Hieß es in der zweiten Ferienwoche vom 14.10- 18.10.24 für die Kinder des Hortes Bernsdorf.

In Rahmen des Projektes „Jede Kita ein Künstler“ vom Landkreis Zwickau, haben die Kinder gemeinsam mit der Figurenmacherin, Brigitte Schneider aus Lichtenstein, tolle Stabpuppen gestaltet.

Am ersten Tag mussten die Kinder erstmal überlegen welche Märchenfigur sie gern gestalten möchten und dann ging es zum schwierigen Teil. Sie sollten den Kopf aus einer Modelliermasse formen. Es war gar nicht so einfach das Gesicht zu gestalten. In den nächsten Tagen wurde dann fleißig bemalt, angekleidet und frisiert. Nebenbei wurden auch kleine Theaterstücke geschrieben und fleißig geprobt, denn am Freitag folgte dann eine Aufführung der Stücke. Da nicht alle Puppenfiguren in ein Märchen passten, wurden verschiedene Märchen gemischt. So waren beispielsweise die Bremer Stadtmusikanten auf der Suche nach einem der drei kleinen Schweinchen. Oder Froschkönig, die Großmutter aus Rotkäppchen und Die Goldmarie trafen in einem durcheinander geratenen Märchen aufeinander.

Das Highlight war dann am Freitag der Auftritt der Kinder. Viele Eltern, Großeltern sowie Geschwister bestaunten was die Kinder in dieser Woche geschaffen hatten und wie viel Potential unser Märchenprojekt in ihnen geweckt hat.

Nachdem Auftritt konnte man sagen es ist eine anstrengende und doch sehr tolle Woche zu Ende gegangen. Auch die Kinder fanden diese Woche super wie man auch an folgenden Aussagen sieht.

Lilly(2.Klasse): „Ich fand es toll. Am besten hat mir das anmalen der Puppen gefallen.“

Nevio (3.Klasse): „Ich fand das Projekt sehr schön! Am meisten hat mir das Puppenspielen gefallen, auch wenn ich sehr aufgeregt war.“

Helena (2. Klasse): „Ich fand das Projekt super und am besten hat mir unser Auftritt gefallen.“

Fred (3.Klasse): „Mir hat das Projekt gut gefallen. Es hat alles Spaß gemacht.“

Alles in allem war es eine tolle und Ereignisreiche Woche. Wir



Ihr Hortteam und Kinder bedanken uns recht herzlich bei Brigitte Schneider, die gemeinsam mit uns so etwas Tolles auf die Beine gestellt hat. Auch geht unser Dank an die „Orgelwerkstatt Christian Reinhold“, „Brautmoden Ines Gränitz“ und natürlich an unsere fleißigen Helferlein in der Schule für ihre Spenden und Unterstützung. Einen ganz herzlichen Dank an die zahlreichen Eltern und Großeltern, die am Freitag so zahlreich erschienen sind.

Ihr Hortteam und Kinder

AMBULANTER KRANKENPFLEGEDIENST GRIT RICHTER



24 h-Rufbereitschaft
0172 / 8 72 70 44

www.krankenpflege-richter.de



Frohe Festtage!

Wir danken unseren Patienten und deren Angehörigen, unseren Arztpraxen und Geschäftspartnern recht herzlich für das uns in vielfältiger Art entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche Feiertage und ein vor allem gesundes neues Jahr 2025.

UNSERE LEISTUNGEN IN IHRER NÄHE

- Grundpflege (nach SGB XI) alle Pflegegrade und privat
- Behandlungspflege (nach SGB V) nach ärztlicher Verordnung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Mobiler Mahlzeitservice
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Beratung pflegender Angehöriger
- Entlastungsleistungen nach § 45b
- Apothekenservice
- Vermittlung weiterer Dienstleistungen z. B. Friseur

SCHÜTZENSTR. 30A · 09337 HOHENSTEIN-ERNSTTHAL · TEL. 03723/66 84 88 · FAX 03723/66 84 77

Jahresrückblick im „Kinderparadies“

Ein schönes und abwechslungsreiches Jahr 2024 neigt sich für unsere Kinder der Kita „Kinderparadies“ dem Ende zu. Dies wollen wir noch einmal in einem Jahresrückblick Revue passieren lassen.

Unter anderem hatten unsere Silberlinge mit viel Engagement und Herzblut der Erzieherin ein gelungenes Vorschuljahr. Mit ihrem Verkehrsprojekt in Zusammenarbeit mit der Bürgerpolizei sowie der Verkehrswacht Glauchau, eine Rolle im Zirkusprojekt der Schule und unserem Zuckertütenfest wurde das Jahr intensiv zur Vorbereitung auf einen neuen Lebensabschnitt genutzt. Durch gute Kooperation mit der Grundschule Bernsdorf und unseren Hortnerinnen, wurde der Schulübergang in die 1. Klasse erleichtert.

Gute Bildung beginnt bereits im Krippenalter. Von vielen vertrauensvollen Eingewöhnungen, bis hin zu einem gelungenen Übergang in den Kindergartenbereich, entdeckten unsere Krippenerzieher mit unseren Kleinsten die Welt immer wieder neu und unterstützten die Kinder hinsichtlich Selbständigkeit und ersten Bildungsbereichen.

Auch unsere Kindergartenzieher begeistern täglich unsere Kinder mit ihren vielen Projekten in allen Bildungsbereichen, sei es auf dem Weg zum Naturschutzbaum in der Naherholung, auf den Spielplätzen, wie zum Beispiel das Eröffnungsspiel der Europameisterschaft in Bernsdorf oder eine archäologische Ausgrabung von Dinosauriern. Auch in den Gruppenzimmern mit Musik, Ritualen und Spaß, geht es zielgerichtet Richtung Vorschulgruppe. Dabei kann es auch sein, dass uns ein liebes Gefühls- und Farbenmonster auf dem Weg unterstützt. Gemeinsam mit den Eltern konnten wir mit Unterstützung des Fördervereins, auf schöne, gemeinschaftliche Feste, wie unser SomMEERfest oder auch unseren traditionellen Lampionumzug mit dem Jugendblasorchester und der Feuerwehr Bernsdorf feiern.

Wie alle Bereiche des Kindergartens, waren auch unsere vier Hortnerinnen wieder mit viel Herzblut und Engagement im Alltag unserer Kinder der 1. bis 4. Klasse involviert. Anhand des Alters und der entsprechenden Lebenssituation, werden den Kindern Möglichkeiten und Hilfen zur Entwicklung der Persönlichkeiten aufgezeigt sowie im Alltag unterstützt. Beendet wurde im Frühjahr das Projekt „Kontinente“ mit der Abschlussveranstaltung „Wir bauen uns eine Welt, wie sie uns gefällt“. Unsere Hortkinder suchten sich im Anschluss ein Märchenprojekt unter dem Motto „Simsala Grimm“ aus. Hierbei sind den Kindern keine kreativen Grenzen gesetzt. Highlight war unter anderem das Handpuppenprojekt „Wir lassen die Puppen tanzen“, indem die Kinder ihre eigene Handpuppe gestalten und schneiden konnten sowie am letzten Tag eine Theateraufführung für Eltern und Großeltern aufführten.

Gemeinsam mit den Eltern und Angehörigen, wurde mit einem Tag der offenen Tür der

Grundschule Bernsdorf unser alljähriges Pfahlhausfest gefeiert. Eine gesponserte Hüpfburg sowie ein Parcours des Vereins JumpBer, sorgten wieder für ausreichend Abwechslung im Hort- und Schulalltag.

Für einen reibungslosen Tagesablauf sowie Veranstaltungen und Feste, sorgten im Hintergrund auch unsere fleißigen technischen Kräfte. Ebenfalls die gute Zusammenarbeit mit dem Bauhof sowie der Gemeinde Bernsdorf, insbesondere der Bürgermeisterin Frau Müller, gelingt es uns viele Ideen und Projekte für die Kinder umzusetzen.

Das Team der Kindertagesstätte „Kinderparadies“, möchte sich für das entgegengebrachte Vertrauen der Elternschaft, bei allen Unterstützern, Sponsoren und Vereinen, für ein schönes und gelungenes Jahr herzlich bedanken. Wir wünschen allen eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2025.



Brotbacken wie früher



Am 7. September fand in Rüsdorf eine Brotbackaktion unter Freunden und Familie statt. Es wurde Brot wie vor über hundert Jahren gebacken. Zuerst wurde mit selbst gebautem Dreschflegel gedroschen - an dieser Stelle vielen Dank an Andreas Hildebrandt! Nun wurde das Korn von der Schale (Spelze) getrennt. Danach wurde gemahlen mit alten Kaffeemühlen. Dann wurde gesiebt und das feine Mehl von der Kleie getrennt. Anschließend wurde Wasser hinzugefügt und mit gewaschenen Händen geknetet, dann noch weitere Zutaten hinzugefügt. Danach wurde das Brot im Backofen gebacken. Am Abend wurde noch gegrillt und das Brot konnte mit einer alten Brotschneide angeschnitten werden. Alle haben fleißig mitgeholfen und es hat allen sehr viel Spaß gemacht, egal ob groß oder klein. Ein Riesendank geht noch an Waltraud Metje, die das alles organisiert hat.

Luna Förster (9 Jahre) und Sanela Hollstein (11 Jahre)

Waltrauds Brotrezept

1. Mehl, Hefe, Wasser, Salz und Wunschzutaten (z.B. Nüsse) und ca. 10 min kneten, bis ein elastischer Teig entsteht.
2. Teig mindesten 30 min unter einem Tuch abgedeckt gehen lassen, bis er etwas aufgegangen ist.
3. Mit bemehlten Händen den Teig zu einem Brot formen und nochmals ca. 30 min in einem 30° warmen Ort gehen lassen und wieder abdecken (Oberfläche feucht halten).
4. Im Ofen bei 210° 10 min backen, danach auf 180° runter drehen und 45-60 min noch einmal backen.
5. Als letztes Brot mit Wasser bepinseln.

Fertig!



- Pflaster- und Treppenbau
 - Hangbefestigung und Mauerbau
 - Teich- und Poolbau
 - Grundstückseinfriedungen
 - Anspruchsvolle Anpflanzungen
 - Grundstücks- und Objektpflege – ganzjährig –
 - Gehölz- und Heckenschnitt
 - Baumfällungen/Baumkletterarbeiten
- Mobil: 0177 / 2331956
info@gartenpflege-hot.de

Informationen der Kirchengemeinde

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Bernsdorf

- 12** 21.12. 16.30 Uhr Hirtenweihnacht
Spielplatz Hermsdorf
22.12. 16.00 Uhr Wunschlidersingen in der Kirche

Heilig Abend

- 24.12. 15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
17.00 Uhr Christvesper und Andacht

1. Weihnachtstag

- 25.12. 09.30 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl

2. Weihnachtstag

- 26.12. 09:30 Uhr Gottesdienst mit Wiederholung
des Krippenspiels

- 29.12. 09:30 Uhr Gottesdienst in Lichtenstein
Laurentiuskirche

Altjahresabend

- 31.12. 17:00 Uhr Gottesdienst in St. Egidien
20:00 Uhr Musikalischer Jahresausklang
in der Kirche

01 Neujahr

- 01.01. 16:30 Uhr Gottesdienst
05.01. 09:30 Uhr Gottesdienst in St. Egidien
09:30 Uhr großer Kindergottesdienst
in Bernsdorf
12.01. 09:30 Uhr Gottesdienst
19.01. 09:30 Uhr Gottesdienst in der LKG Hermsdorf
26.01. 09:30 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl

Alle weiteren Gottesdienste können Sie unserer Website entnehmen, sowie dem Aushang im Schaukasten.

Bitte beachten Sie auch kurzfristige Änderungen und Informationen auf der Website: www.kirche-bernsdorf.de

Öffnungszeiten Pfarramtskanzlei Bernsdorf

Mo, Di	13.30 – 15.00 Uhr
Mi	14.00 – 16.30 Uhr
Do	14.00 – 17.30 Uhr

Im Notfall und außerhalb der Kanzleiöffnungszeiten nach Vereinbarung über Telefon: 037204/3670

Das Pfarramt in Bernsdorf hat zusätzlich am Freitag, den 27.12.2024 von 11:00 – 15:00 Uhr geöffnet

Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an unseren Friedhofsmeister Herrn Hähnel, Tel. 0172 9856747.

Wohnungsvermietung

Pfarrnebengebäude Bernsdorf
Hauptstr. 153, 1. Obergeschoss

Große 4-Raum Wohnung

4 Zimmer, 125 m², Küche, Bad/ WC, mit Bodenkammer

Kleine 3-Raum Wohnung

3 Zimmer, 50 m², Küche, Bad/ WC, Dachgeschoss

Weitere Auskünfte sowie Terminvereinbarungen zur Besichtigung bitte in der Kanzlei erfragen (037204 3670)

20 Jahre TASTENFEUERWERK



Foto: Laurenz Grieger

»Mozart verleiht Flügel!«

Ein Klavierkonzert für 2 Flügel mit Markus und Pascal Kaufmann

Dramatisch und leidenschaftlich wird es, wenn Pascal und Markus Kaufmann auf zwei Mal 88 Tasten in ihr neues Tastenfeuerwerk starten und die Lebensbahn von Wolfgang Amadeus Mozart verfolgen.

Klang-gewitzt illustrieren die beiden Pianisten Mozarts geniales Wirken als gefeiertes Wunderkind und Komponist bis zu seinem größten Erfolg: Der Aufführung des ‚Don Juan‘ im Prager Opernhaus. Die Mozart-faszinierten Komponisten Edvard Grieg und Franz Liszt werden mit ihren packenden Mozart-Übertragung dem Klavierabend eine besondere spätromantische Note hinzufügen.

Lassen Sie sich von Mozarts Musik und zwei Pianisten be-Flügeln!

Am 28.Februar/1.März/2.März 2025, jeweils 17 Uhr
in der Lutherkirche Lichtenstein, Lutherplatz 2

Eintritt frei!

BESTATTUNGSDIENST

UWE WERNER
Bestattungsfachwirt
geprüft durch die IHK Berlin



Wir unterstützen



Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein- Ernstthal
Telefon 03723/ 66 70 990
Chemnitzer Straße 85
09224 Chemnitz OT Gröna
Telefon 0371/ 33 43 24 90

Jeder Abschied ist anders

**Bestattungsvorsorge
Bestattungen
Trauerreden
Trauerbegleitung
eigener Abschiedsraum
demenzfreundliche Bestatter
Nachlassberäumung
Grabsteine**

Tag und Nacht erreichbar

Info@Bestattung-Werner.com ~ www.Bestattung-Werner.com

Veranstaltungen und Termine IN DER WINTER- UND WEIHNACHTSZEIT

DES FÖRDERVEREINS DER
KIRCHGEMEINDE BERNSDORF UND DER
KIRCHGEMEINDE BERNSDORF

22.12.24, 15 Uhr

Weihnachtsliedersingen in der Kirche Bernsdorf

*Weihnachtsgottesdienste in der Kirche
Bernsdorf:*

24.12., 15 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

17 Uhr Christvesper mit Andacht

25.12., 9:30 Uhr Gottesdienst u. Abendmahl

26.12., 9:30 Uhr Wiederholung Christvesper
mit Krippenspiel

31.12.24, 20 Uhr

*Andacht mit Musik zum Jahresausklang
in der Kirche Bernsdorf*

17.01.25, 24.01.25, 31.01.25, 07.02.25

jeweils 17-19 Uhr

*Kreativ-Workshops „Malen – mal anders“ mit
Ines Winter im Gemeinderaum der Kirchgemeinde*

Weitere Informationen zu den
Veranstaltungen unter

WWW.KIRCHE-BERNSDORF.DE

Wir wünschen allen eine gesegnetes Weihnachtsfest
und ein friedvolles Neues Jahr !



Geburtstagsjubilare

Monate November und Dezember

Bernsdorf

14.11.	Frau Inge Weißgerber	zum 90. Geburtstag
16.11.	Herr Thomas Schmidt	zum 70. Geburtstag
21.11.	Frau Evelin Schleicher	zum 70. Geburtstag
25.11.	Herr Bernd Müller	zum 70. Geburtstag
17.12.	Herr Gunter Pester	zum 70. Geburtstag

Hernsdorf

03.11.	Herr Werner Kretschel	zum 85. Geburtstag
19.11.	Herr Wolfgang Wengler	zum 80. Geburtstag
09.12.	Frau Maria Schwotzer	zum 75. Geburtstag
13.12.	Herr Karl Spindler	zum 75. Geburtstag

Rüsdorf

14.12.	Frau Hella Knipping	zum 80. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles Gute für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr, vor allem Gesundheit.

*Ihre Bürgermeisterin
Roswitha Müller
und der Gemeinderat*



ELEKTROANLAGEN Andreas Springer

*Allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück
und Gesundheit für das neue Jahr.*



Obere Hauptstraße 58 · 09337 Bernsdorf/ OT Hernsdorf
Tel. 03723 / 35 64 · Fax 03723 / 68 20 53



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Senioren-Wohngemeinschaft »Sonnenschein«

Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Sie haben es sich durch ein hartes
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!**

- Betreuung und Pflege durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner

*Wir sagen Danke für das uns
entgegengebrachte Vertrauen im alten
Jahr und wünschen unseren
Patienten und deren Angehörigen
sowie unseren Ärzten und
Geschäftspartnern eine schön
Weihnachtszeit sowie ein
glückliches Jahr 2025!*

Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de



Pflegedienst

"Sonnenschein"

Ambulante Senioren- und Krankenpflege GmbH

Am Bahnhof 6, 09350 Lichtenstein

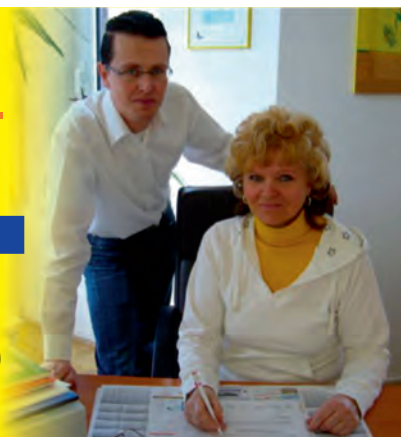
Tel. 037204 86034, Mobil 0172 6482911

e-mail: buero@pflegedienst-sonnenschein.de

www.pflegedienst-sonnenschein.de



*Wir sagen Danke für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr.
Unsere Patienten, Angehörigen, Ärzten und Geschäftspartnern
wünschen wir eine schöne Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr.*



AUTOHAUS HÜBNER

DACIA

freundlich & engagiert!



RENAULT

DACIA
EINFACH GUT

Einige unserer Gebrauchtwagen

DACIA Duster



Expression TCe 90

PS 90
EZ 06/23 **BARPREIS:**
16.000 km **19.850 €**

DACIA Spring



Essential

PS 45
EZ 08/23 **BARPREIS:**
12 km **14.990 €**

KIA Stonic



GT Line

PS 120
EZ 01/23 **BARPREIS:**
18.454 km **21.890 €**

RENAULT Megane



Equilibre TCe 140

PS 140
EZ 12/23 **BARPREIS:**
3.500 km **22.490 €**

RENAULT Capture



II Rive Gauche

PS 160
EZ 06/22 **BARPREIS:**
14.500 km **24.270 €**

RENAULT Kadjar



Bose Edition TCe 160 ED

PS 160
EZ 11/20 **BARPREIS:**
71.150 km **20.900 €**

RENAULT Koleos



Initiale Paris Blue dCi

PS 190
EZ 04/20 **BARPREIS:**
43.500 km **25.790 €**

RENAULT Capture



E-Tech Plug In Hybrid

PS 160
EZ 04/21 **BARPREIS:**
14.405 km **25.590 €**

RENAULT Megane



E-Tech 100% elektrisch

PS 130
EZ 08/23 **BARPREIS:**
15 km **30.990 €**

RENAULT Megane



IV Grandtour Equilibre

PS 115
EZ 06/24 **BARPREIS:**
15 km **25.480 €**

RENAULT Talisman



Intens TCe 190 EDC

PS 160
EZ 11/21 **BARPREIS:**
48.048 km **24.680 €**

VW Tiguan



TRENDLINE

PS 150
EZ 01/21 **BARPREIS:**
125.000 km **18.990 €**

RENAULT Zoe



Experience

PS 110
EZ 07/20 **BARPREIS:**
23.752 km **12.890 €**

RENAULT Captur



Intens Energy TCe 120

PS 120
EZ 08/16 **BARPREIS:**
109.950 km **10.490 €**

DACIA Logan



Stufenheck TCe 90 CVT

PS 90
EZ 09/24 **BARPREIS:**
1.000 km **21.270 €**

RENAULT Espace



Iconic Full Hybrid

PS 200
EZ 08/23 **BARPREIS:**
5.000 km **41.650 €**



AUTOHAUS HÜBNER GMBH & CO.KG

Renault Vertragspartner

Goldbachstraße 17B / 09353 Oberlungwitz / Service Hotline 03723 6 67 70 / www.ah-huebner.de